

Ihr Ansprechpartner

Thomas Grossniklaus

Versicherungs- und Vorsorgeberater

Police

Fahrzeugversicherung
BE 405297 - FIAT Ducato 230/14
Police Nr. G-1756-9205

Versicherungsnehmer

Beat Bieri, Parkstrasse 1, 3806 Bönigen, P-1381-7571

Vertragsdaten

Vertragsbeginn: 12.06.2024

Vertragsablauf: 30.09.2029

Antrag vom: 05.04.2024

Der Umfang des Versicherungsschutzes richtet sich nach dem Inhalt Ihrer Police, den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Bedingungen "Fahrzeugversicherung für Strassenfahrzeuge", Ausgabe 10.2023.

Versicherer sind die Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG (nachfolgend Mobiliar genannt), Bundesgasse 35, 3001 Bern und die Protekta Rechtsschutz-Versicherung AG (nachfolgend Protekta genannt), Monbijoustrasse 5, 3011 Bern.

Inhaltsübersicht

Servicepaket	2
Häufigster Lenker	2
Versichertes Fahrzeug – FIAT Ducato 230/14	2 - 3
Prämienübersicht	3
Besondere Bedingungen	4

Servicepaket

Zusätzlich zu den gewählten Deckungen sind folgende Leistungen enthalten:

- **Beratung und Betreuung vor Ort**
Durch Ihre persönliche Beraterin oder Ihren persönlichen Berater
- **24 h CarAssistance / Notruf 00 800 16 16 16 16**
Für Soforthilfe im Schadenfall; rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr
- **JurLine 0848 82 00 82 / Digitaler Rechtsratgeber**
Für erste Rechtsauskünfte per Telefon sowie Zugriff auf den digitalen Rechtsratgeber mit hilfreichen Artikeln, Merkblättern, Mustervorlagen und Checklisten: mobiliar.ch/rechtsratgeber
- **Rechtsschutz**
Für das Vertragsrecht gemäss den Allgemeinen Bedingungen
- **Schadenerledigung vor Ort**
Durch den Schadenservice der Generalagentur in Ihrer Nähe: persönlich und unkompliziert

Häufigster Lenker

Bieri Beat, 21.06.1986

Führerausweis seit: 01.09.2004

Geschlecht: männlich

Nationalität: Schweiz

Beachten Sie bitte die Deklarationspflicht bei Änderungen des häufigsten Lenkers und unsere Regelungen betreffend wiederholtem Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch gemäss den Allgemeinen Bedingungen.

Versichertes Fahrzeug – FIAT Ducato 230/14

Fahrzeugart: Leichter Motorwagen

Kontrollschild: BE 405297

Marke: FIAT

Typ: Ducato 230/14

1. Inverkehrsetzung: 16.02.1996

Stamm-Nr.: 400445825

Hubraum in ccm: 2 499

Katalogpreis: CHF 60 000

Ausrüstungen und Zubehörteile sind unbegrenzt versichert

Leasing: nein

Haftpflicht

Garantiesumme: CHF 100 000 000

Bonus- und Grobfahrlässigkeitsschutz: ja

Selbstbehalt: CHF 500

Für diese Versicherung gilt folgende Besondere Bedingung: Nr. 634

Vollkasko (inkl. Teilkasko)

Bonus- und Grobfahrlässigkeitsschutz: ja

Selbstbehalt Kollisionen: CHF 500

Bruchschäden an Scheinwerfern und übrigen Fahrzeugteilen aus Glas: ja

Für diese Versicherung gelten folgende Besondere Bedingungen: Nr. 205, Nr. 210, Nr. 634

Beweglicher Inhalt

Versicherungssumme: CHF 3 000

Für diese Versicherung gilt folgende Besondere Bedingung: Nr. 204

24 h CarAssistance Top inkl. Verkehrs-Rechtsschutz

Verkehrs-Rechtsschutz gilt nur ausserhalb der Schweiz oder des Fürstentums Liechtenstein.

Miet- und Ersatzwagenkosten:	CHF 1 000	für Pannen in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein.
	CHF 2 000	für Pannen in Europa und den ans Mittelmeer grenzenden Staaten, ohne Georgien, Armenien, Aserbaidshan und Kasachstan.

Unfall

Versicherte Personen: Lenker und Mitfahrer

Versichertes Invaliditätskapital: CHF 60 000

Versichertes Todesfallkapital: CHF 50 000

Besondere Bedingungen

204 Kasko - Beweglicher Inhalt

Der bewegliche Inhalt ist zum Neuwert versichert, wenn er bei einem versicherten Schaden am Fahrzeug beschädigt oder zerstört oder mit bzw. aus dem verschlossenen Fahrzeug gestohlen wird.

Die Leistungen je Schadenfall sind auf die in der Police vereinbarte Versicherungssumme begrenzt. Nicht versichert sind Bargeld, Sparhefte, Wertpapiere (einschliesslich Reisechecks, Fahrkarten und Abonnemente), Schmucksachen, Handelswaren, persönliche Liebhaberwerte und Motorfahrzeuge.

205 Kasko - Fahrzeugexpertise

Vorbestandene Schäden am versicherten Fahrzeug werden gemäss Artikel C, Ziffer 9 der Allgemeinen Bedingungen in die Schadenermittlung einbezogen. Falls bei Vertragsabschluss eine Expertise vorgenommen wurde, wird diese dabei berücksichtigt.

210 Erweiterte Glasbruchdeckung

In Ergänzung zu Artikel A3, Ziffer 5 der Allgemeinen Bedingungen sind Bruchschäden an Scheinwerfern und übrigen Fahrzeugteilen aus Glas mitversichert.

634 Bonusschutz

Der in der massgebenden Beobachtungsperiode erstregistrierte Haftpflicht- und/oder Vollkaskoschaden, welcher zu einer Höherstufung führen würde, hat keinen Einfluss auf die Prämienstufe. Diese bleibt für das folgende Versicherungsjahr unverändert.

Verzicht auf das Rückgriffs- bzw. Kürzungsrecht infolge Grobfahrlässigkeit

Wir verzichten gegenüber Ihnen oder dem Versicherten auf die uns gesetzlich zustehenden Rechte auf Rückgriff in der Haftpflichtversicherung bzw. auf Leistungskürzung in allen übrigen Versicherungszweigen wegen grobfahrlässiger Herbeiführung des Schadenereignisses im Sinne des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag.

Wird ein Schadenfall in angetrunkenem oder fahruntfähigem Zustand oder durch ein Geschwindigkeitsdelikt im Sinne des Art. 90 Abs. 4 SVG (grobe Missachtung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit) verursacht, nehmen wir Rückgriff auf Sie oder den Versicherten bzw. eine Leistungskürzung vor. Ebenso nehmen wir Rückgriff bzw. kürzen unsere Leistungen, wenn das Schadenereignis vorsätzlich herbeigeführt wurde.

Unterseen, 14.06.2024

Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft
Generalagentur Interlaken-Oberhasli


Guido Wittwer
Generalagent